

Handlungsleitfaden zum Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen in Schulen und der Kindertagesbetreuung

Die Erstellung dieses Handlungsleitfadens erfolgte in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg und unter Beteiligung des Landesdatenschutzbeauftragten.

Diese Empfehlungen zur Einstufung von Kontaktpersonen im Schulumfeld richten sich an die Gesundheitsämter.

Die jeweiligen Schulleitungen bzw. die Leitungen und Träger von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen sollen lediglich über die Vorgehensweise der zuständigen Behörden informiert werden. Zum Management von Erkrankungsfällen in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen wird auf die folgenden Infografiken verwiesen:

- » Vorgehensweise für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen im Zusammenhang mit Coronafällen (https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/FAQ_Vorgehen_Coronafaelle_Schulen.pdf)
- » Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen (https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/FAQ_Handreichung_Schnupfen.pdf)

Kategorisierung von Kontaktpersonen

Kontaktpersonen der Kategorie „Cluster-Schüler“

Für Kontakte im Schulkontext bestehen aufgrund der Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske sowie der Regelungen zum regelmäßigen Lüften besondere Bedingungen. Die Kategorie „Cluster-Schüler“ kommt im Schulkontext ganz überwiegend anstelle der Kategorisierung nach Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Kategorie 2 zum Einsatz.

Die Dauer der Quarantäne für Kontaktpersonen der Kategorie „Cluster-Schüler“ beträgt grundsätzlich 10 Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person. Diese Quarantäne kann durch ein negatives Ergebnis eines frühestens am 5. Tag nach dem letzten Kontakt durchgeführten Tests beendet werden.

Treten in einem „Cluster“ bei der Testung der Kontaktpersonen ab dem 5. Tag nach dem letzten Kontakt weitere positive Fälle auf, so sind alle Schüler des „Clusters“ nachträglich als Kontaktpersonen der Kategorie 1 einzustufen und die Quarantänezeit von 10 Tagen kann auch bei negativ getesteten Personen **nicht** verkürzt werden.

Kontaktperson der Kategorie 1

Kontaktpersonen werden in folgenden zwei Situationen in die Kategorie 1 eingruppiert:

- » Enger Kontakt (< 1,5 m, Nahfeld)
Die Exposition im Nahfeld kann durch korrekten Einsatz einer Maske (Mund-Nasen-Schutz [MNS], Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) [MNB] oder FFP-Maske) gemindert werden.
- » Kontakt unabhängig vom Abstand (hohe Konzentration infektiöser Aerosole im Raum)
Aerosole mit potentiell infektiösen Viruspartikeln können sich bei mangelnder Frischluftzufuhr in Innenräumen anreichern, weil sie je nach Partikelgröße über Stunden in der Luft schweben können. Für die Verdünnung in der Innenraumluft sind die wesentlichen Bezugsgrößen der Gesamtrauminhalt und die Luftwechselrate. Infektiöse Viren haben (unter experimentellen Bedingungen) eine Halbwertszeit von etwa einer Stunde. In einer solchen Situation mit hoher Konzentration infektiöser Viruspartikel im Raum sind auch Personen gefährdet, die sich weiter vom Quellfall entfernt aufhalten. Richtiges Lüften reduziert dieses Infektionsrisiko deutlich, siehe auch: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>

Spezielle Expositionssituationen

Sportunterricht

Im Sportunterricht wird in der Regel keine Maske getragen. In einem großen Raum wie z. B. einer Sporthalle entstehen in der Regel keine hohen Konzentrationen, weil potentiell infektiöse Aerosole schon durch das Raumvolumen sehr stark verdünnt werden. Insofern führt die Teilnahme eines infizierten Schülers bzw. einer infizierten Schülerin am Sportunterricht nicht zur Quarantäne bei Mitschülerinnen und Mitschülern, es sei denn, der Abstand von 1,5 m konnte zu einzelnen Personen über eine Dauer von mehr als 15 min (kumulativ) nicht eingehalten werden. Dann erfolgt die Einstufung der jeweiligen Kontaktperson in die Kategorie „Cluster-Schüler“.

Musikunterricht

Zur Beurteilung der unterschiedlichen Situationen im Musikunterricht verweisen wir auf die „Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik“ des Freiburger Instituts für Musikmedizin (<https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung>). Die Teilnahme eines infizierten Schülers bzw. einer infizierten Schülerin am Musikunterricht führt grundsätzlich nicht zur Quarantäne bei Mitschülerinnen und Mitschülern. Sofern die spezifischen Kriterien (Umgang mit Instrumenten, Mindestabstand, Lüften, Raumvolumen) nicht eingehalten wurden, erfolgt die Einstufung der jeweiligen Kontaktperson in die Kategorie „Cluster-Schüler“.

Handungsleitfaden zum Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen in Schulen und der Kindertagesbetreuung

Empfohlenes Vorgehen für das Management der Kontaktpersonen

1. Nach Kenntnis über einen positiven Fall wird die Schulleitung, die Leitung (bzw. der Träger) der Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegeperson gebeten, eine **Liste der Personen** (s. Anlage) zu **erstellen**, die im Rahmen des Besuchs der Einrichtung Kontakt zu der positiv getesteten Person haben/hatten. In der Regel handelt es sich hierbei um eine Klassenliste/Liste der Kita-Gruppe und entsprechenden Lehrkräfte, Betreuer, Springkräfte, Aushilfen etc.
2. Das zuständige Gesundheitsamt (bzw. das zuständige Ordnungsamt) wird die Einrichtungsleitung bzw. den Träger kontaktieren und die **erstellte Liste besprechen**. Hierbei soll gemeinsam ermittelt werden, ob die auf der Liste genannten Personen zeitlich und örtlich die Möglichkeit hatten, sich durch einen Kontakt mit der positiv getesteten Person zu infizieren (z.B. „Waren die Schüler im fraglichen Zeitraum anwesend?“, „Handelt es sich bei dieser Person um einen Sitznachbarn?“). Anhand dieses Gesprächs und auf Basis der Informationen der positiv getesteten Person wird die **Kontaktpersonenkategorisierung durch das Gesundheitsamt** vorgenommen. Die Liste (s. Anlage) soll durch die Einrichtungsleitung mittels verschlüsselter E-Mail (Ende-zu-Ende) oder Fax an die zuständige Behörde übersandt werden.
3. Nach Absprache werden die entsprechenden **Kontaktpersonen** der Kategorie „Cluster-Schüler“ oder der Kategorie 1 über deren Kontaktpersonen-Status und die Pflicht zur häuslichen Absonderung durch die zuständige Behörde **informiert**.
4. Kontaktpersonen der Kategorie „Cluster-Schüler“ sowie der Kategorie 1 müssen sich nach § 4 der Corona-Verordnung Absonderung unmittelbar in **häusliche Quarantäne** begeben, deren Dauer im Regelfall 10 Tage beträgt. Kontaktpersonen von Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne. Bei Kontaktpersonen der Kategorie „Cluster-Schüler“ kann die Quarantäne durch einen Test mit negativem Ergebnis vorzeitig beendet werden, der frühestens am 5. Tag nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person durchgeführt werden kann.
5. Bei Auftreten eines Falles in einer Schule bzw. in der Kindertagesbetreuung können nach der Teststrategie Baden-Württembergs **asymptomatische Kontaktpersonen** im weiteren Sinn, die in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle betreut werden bzw. dort tätig sind, **freiwillig auf SARS-CoV-2 getestet** werden. Hierfür sollen Antigen-Schnelltests zum Einsatz kommen, um ein möglichst schnelles Ergebnis sicher zu stellen. Die namentliche Festlegung der Personen, denen eine Testung angeboten wird, erfolgt durch die Schulleitung, die Einrichtungsleitung bzw. den Träger der Kindertageseinrichtung in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt.
6. Im Rahmen von **größeren Ausbruchsgeschehen** in der Einrichtung oder **Krankheitshäufungen** innerhalb einer Klasse, Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle kann zur Begrenzung des Ausbruchsgeschehens durch das zuständige Gesundheitsamt eine verpflichtende Testung veranlasst werden.

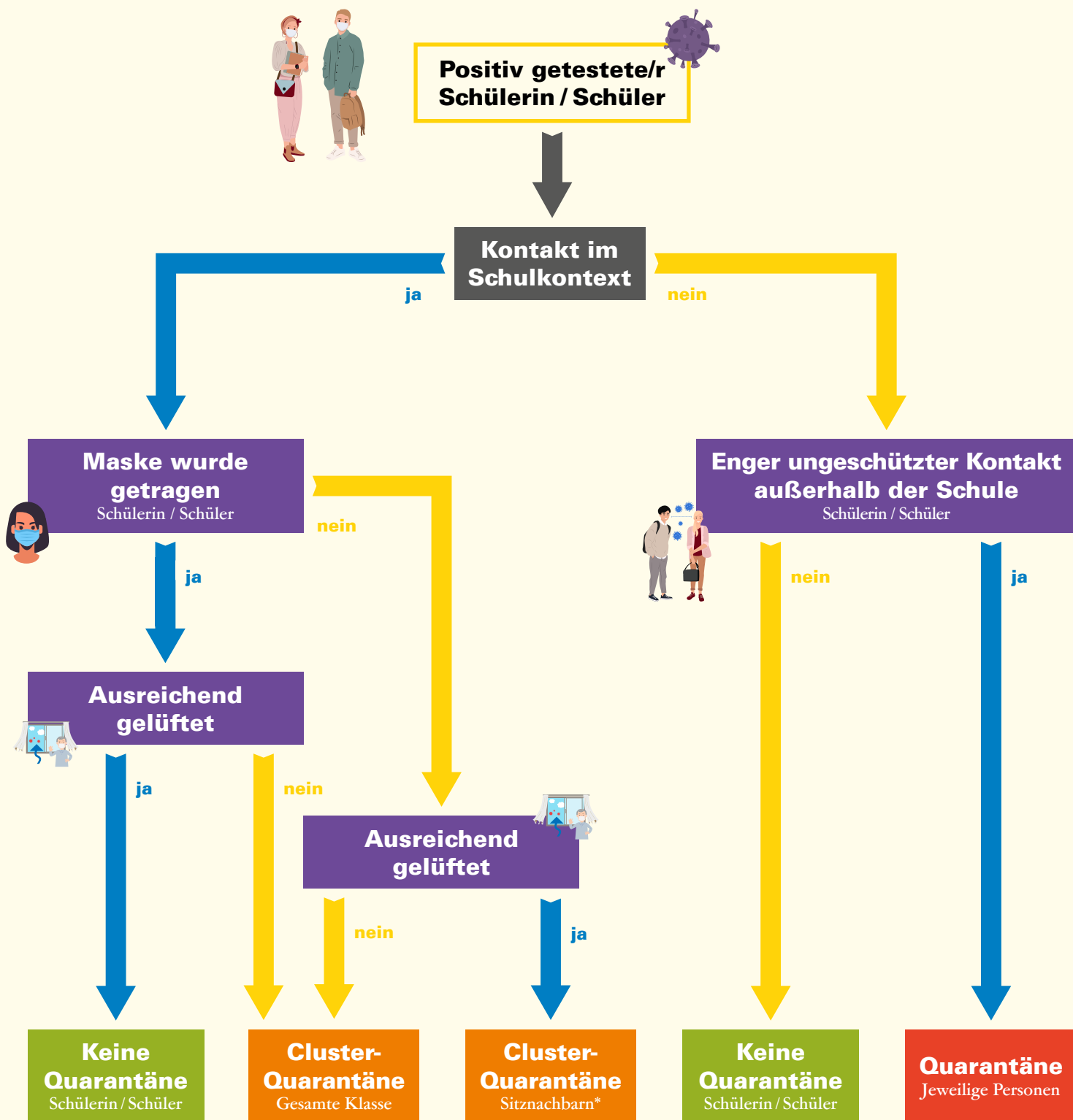
Name und Geburtsdatum der positiv getesteten Person (Fall):

[illegible]

Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen

Quarantäne für Schülerinnen und Schüler in weiterführenden und beruflichen Schulen

Schülerinnen und Schüler **müssen Maske** tragen.

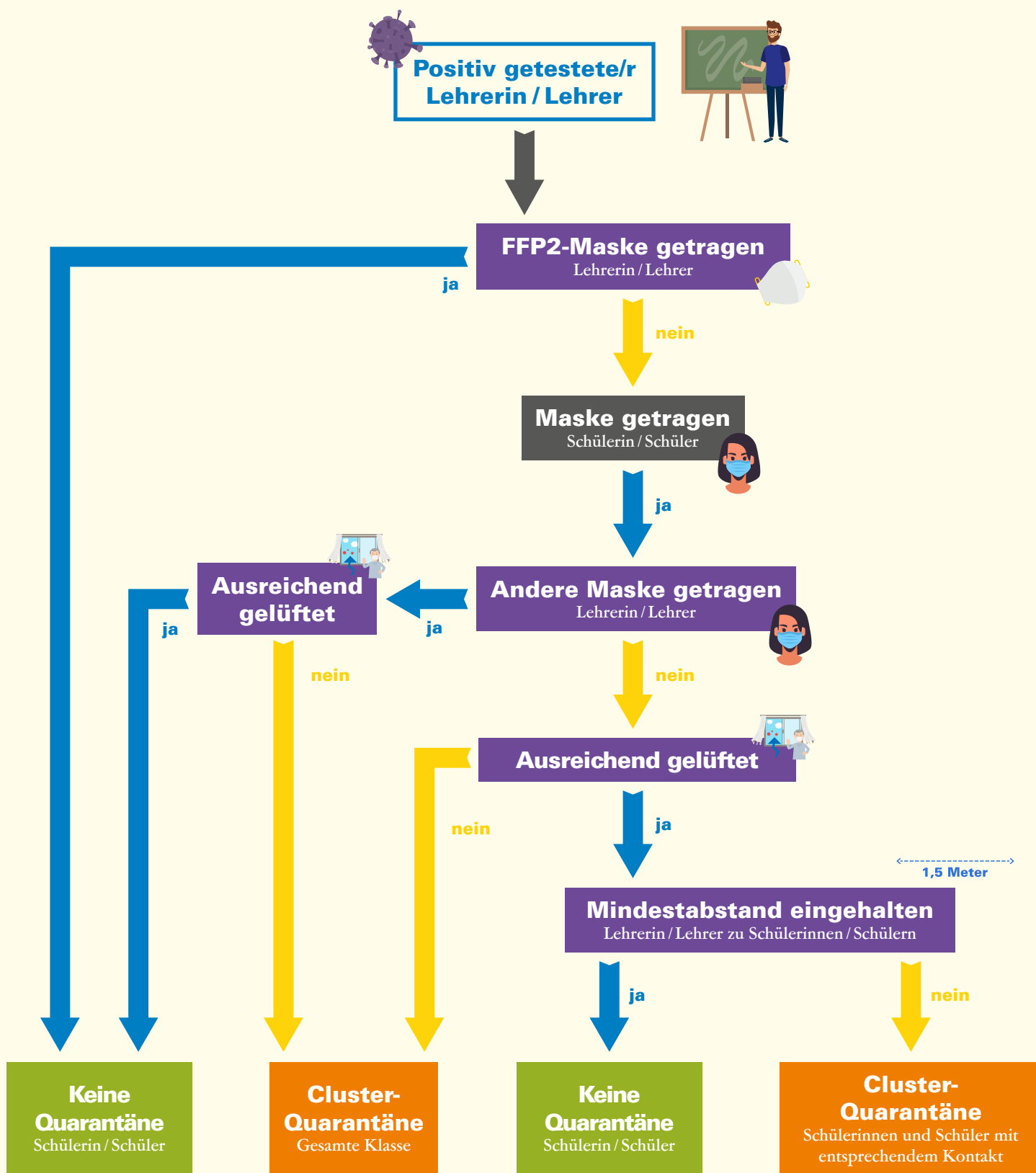


*Sitznachbarn sind hier die Personen rechts und links bzw. vor und hinter der positiv getesteten Schülerin bzw. dem positiv getesteten Schüler.

Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen

Quarantäne für Schülerinnen und Schüler in weiterführenden und beruflichen Schulen

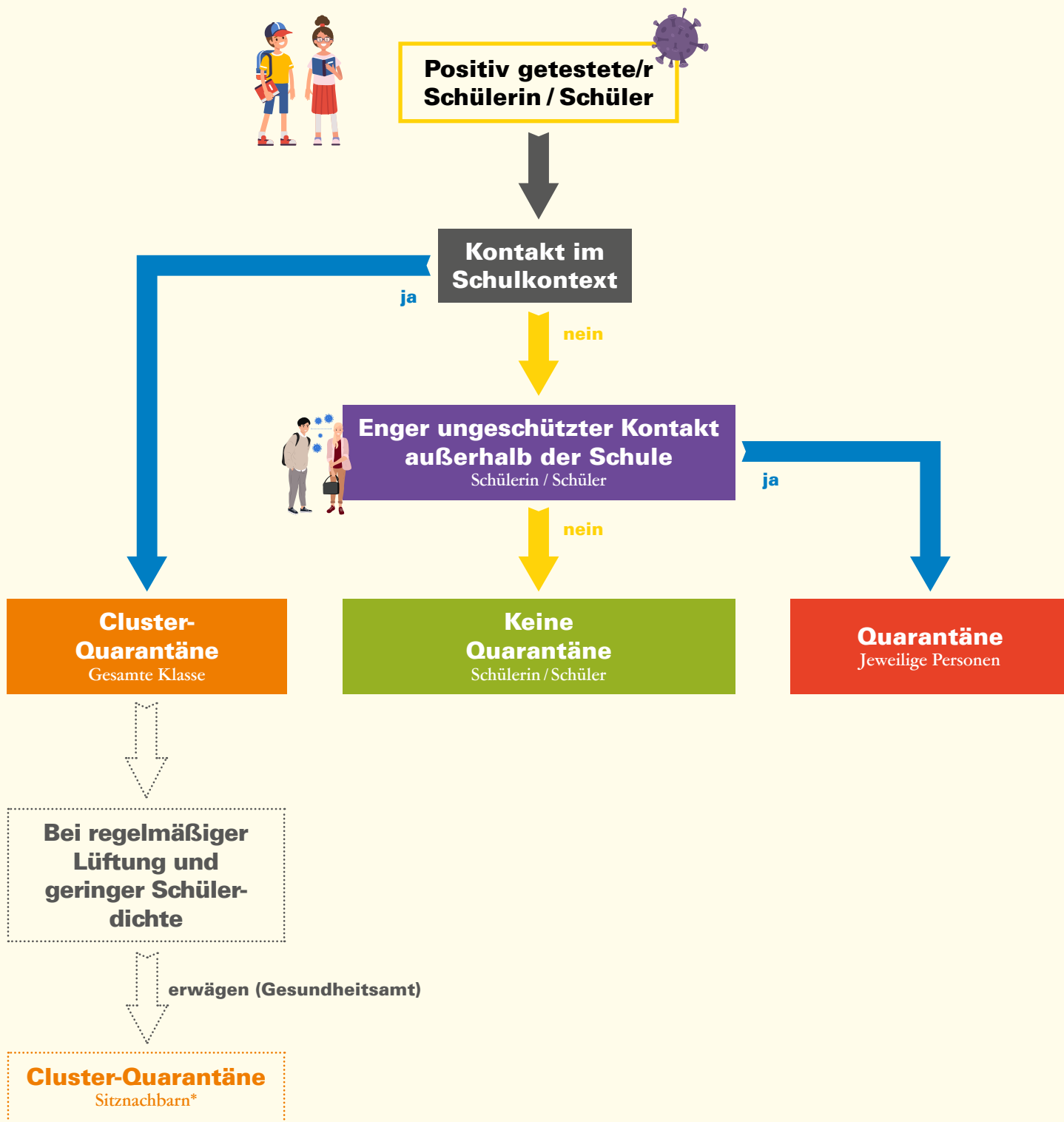
Schülerinnen und Schüler **müssen Maske** tragen.



Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen

Quarantäne für Kinder in Grundschulen

Kinder müssen **keine Maske** tragen.

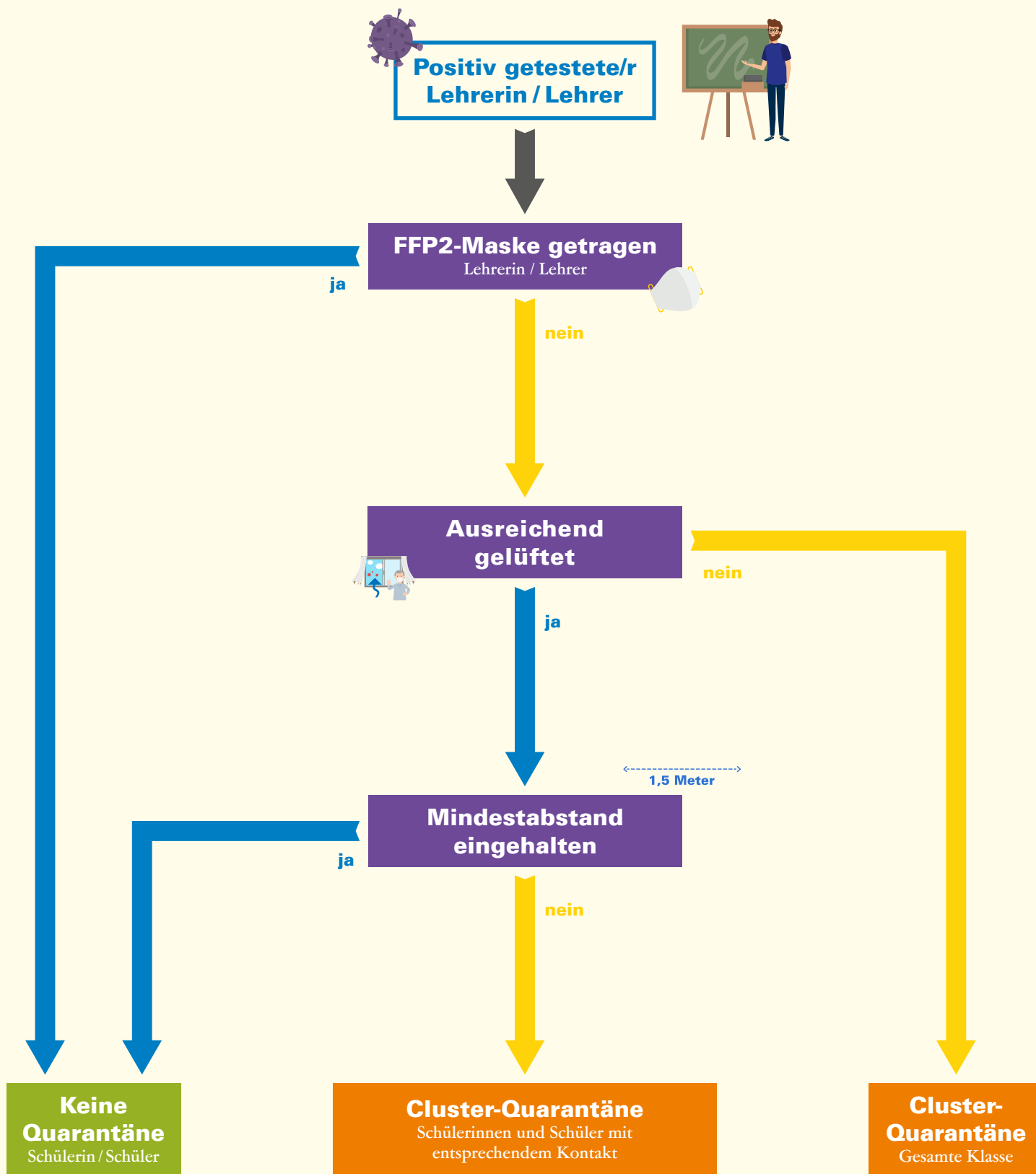


*Sitznachbarn sind hier die Personen rechts und links bzw. vor und hinter der positiv getesteten Schülerin bzw. dem positiv getesteten Schüler.

Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen

Quarantäne für Kinder in Grundschulen

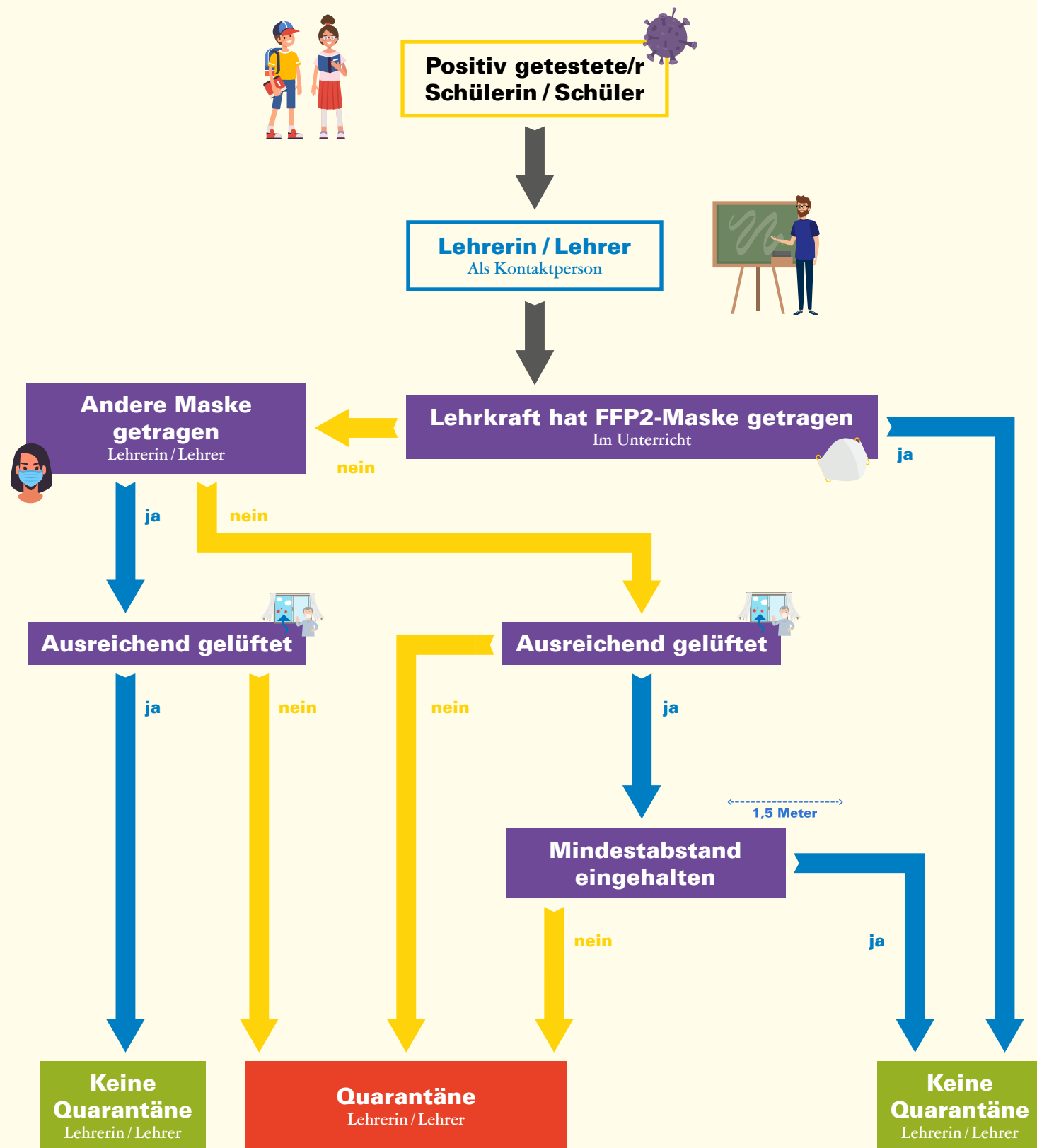
Kinder müssen **keine Maske** tragen.



Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen

Quarantäne für Lehrerinnen und Lehrer in Schulen

Als Kontaktperson zu einer positiv getesteten Schülerin oder einem Schüler während des Unterrichts



Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen

Quarantäne in der Kindertagesbetreuung

Kinder tragen **keine Maske**.

